Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1997)

Heft: 1

Artikel: Die Mastrals des Oberengadins von 1406-1518 : mit Angaben zur Genealogie der Familie Planta

Autor: Boringhieri, Paolo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paolo Boringhieri

Die Mastrals des Oberengadins von 1406–1518 mit Angaben zur Genealogie der Familie Planta[1]

Ich präsentiere hier einen Beitrag zur Geschichte des Engadins im Spätmittelalter. Ihm geht die Arbeit von Gaudenz Vonzun *Ils mastrals d'Engiadin' Ota* (Annalas da la Societad Retorumantscha 1977) voraus. Vonzuns Veröffentlichung ist ein einfaches Verzeichnis ohne Erklärungen, hat sich aber als unersetzliches Werkzeug zum Verständnis der Geschichte und der sozialen Struktur des Oberengadins vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des *ancien régime* erwiesen. Seine Aufstellung enthält nur einige *mastrals* des 15. Jahrhunderts in Zuoz, und der Leser kann für diesen frühen Zeitraum kaum sehr viel davon ableiten.

Im Spätmittelalter wurde die Amtsgewalt des Bischofs von Chur im Tal super Pontalt (Punt Ota, die Brücke zwischen Cinuos-chel und Brail, welche die Grenze zwischen dem Ober- und dem Unterengadin bildet) hauptsächlich von seinem Mastral ausgeübt. Der Mastral residierte in Zuoz und war die wichtigste politische Person im Tal. Er stand auch dem Hochgericht vor. Vom Bischof an die Spitze der Gemeinschaft gestellt, vertrat er zwangsläufig auch die Anliegen dieser Gemeinschaft und manövrierte in diesem Zeitraum in der Mitte. Das Gleichgewicht zerbrach 1494, als der Bischof das Recht, den Mastral zu wählen, der Gemeinde verkaufte. Von da an war der Mastral ganz klar Ausdruck der vorherrschenden Oligarchie in der Gemeinde oberhalb Punt Ota.

EIN MASTRAL: Bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es einen einzigen Mastral, eben «Mastral zu Zuoz» genannt.

ZWEI MASTRALS (1462–1543): Von dieser Zeit an erhielten die Dörfer von Sur Fontana Merla (der Sumpf zwischen La Punt und Bever trennte die plaiv von Sur Fontana Merla von jener von Suot Fontana Merla) die Erlaubnis, ihre Zivilprozesse in einem Gericht von Samedan, präsidiert vom «Mastral zu Samedan», durchzuführen. Die Strafgerichtsbarkeit war dem Mastral von Zuoz unterstellt, der in jedem Fall auch bis 1803 oberste Autorität im Tal blieb.

ELF MASTRALS (1543–1803): In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielten dann – neben Zuoz und Samedan – auch die andern Dörfer einen eigenen Dorfrichter, der ebenfalls mastral genannt

wurde; er war zuständig für die kleineren Fälle, die einen gewissen Streitwert nicht überstiegen. Zusammenfassend kann man sagen, dass es nun zwölf Richterämter gab, die von einem Mastral besetzt waren: Der Mastral in criminal vom ganzen Tal in Zuoz, der Mastral in civil von Suot Fontana Merla in Zuoz, der Mastral in civil von Sur Fontana Merla in Samedan sowie die neun mastrals der andern Dörfer. Die beiden Richterämter von Zuoz wurden der gleichen Person anvertraut, sodass im ganzen elf Personen gleichzeitig den Titel Mastral trugen, aber unterschiedliche Befugnisse ausübten. Damals entstand der Brauch, dass jemand, der das Amt des mastral ausgeübt hatte, diese Bezeichnung als Ehrentitel das ganze Leben beibehielt.

Im 18. Jahrhundert wurden die Mastrals von Zuoz und Samedan manchmal mit dem Namen landamma bezeichnet, der aber die vorhergehende Benennung nie völlig ersetzte.

Nach dem Ende des ancien régime, im 19. Jahrhundert, wurden die Ausdrücke mastral und landamma noch gebraucht, um Ämter zu bezeichnen, die sich aber von den vorhergehenden unterschieden.

Ich bin der Meinung, dass man die Forschungen erneut aufgreifen kann, da sie zur Hauptsache einen anderen Zeitabschnitt betreffen als die bei Vonzun aufgelisteten Namen. Ich habe dieses Jahr als Zeitgrenze gewählt, weil es mit Blick auf die Zusammensetzung der Mastrals einen Wendepunkt bedeutet. 1519 beschaffen sich die Travers vom Kaiser den Adelstitel und sind somit befähigt, das Amt des Mastrals zu Zuoz zu übernehmen. Alles hat sich geändert; die aus dem Mittelalter stammende Vorherrschaft der Planta besteht nicht mehr. In den folgenden hundert Jahren werden sich die Planta von Zuoz bemühen, ihr Ansehen soweit zu nutzen, um bei der Zuteilung des höchsten Amtes im Tal unter zehn Familien hinter den Travers wenigstens Zweite verbleiben zu können. Vonzuns Liste widerspiegelt diese Entwicklung.

Da unsere Aufstellung nur die Planta (dazu ein wenig die mysteriösen Stampa und ganz am Rande die Juvalta) umfasst, dürfte sie der geschichtlichen Forschung nur dann im gleichen Masse wie Vonzuns Arbeit dienlich sein, wenn es uns gelingt, die verschiedenen Linien der Planta zu unterscheiden. Deshalb werde ich im Anschluss an die Liste der Mastrals versuchen, die Abstammung der genannten Persönlichkeiten zu erhellen.

Ich vermute, dass der an ähnlichen Fragen interessierte Leser bisher genauere Angaben vor allem in den ersten Tafeln der Stemmatographia von Conradin von Moor und in der Chronik der Familie von Peter von Planta gesucht hat. Letztere gehört weiterhin zur kleinen Zahl der Engadiner Klassiker, gibt aber im Abschnitt Mittelalter – trotz einiger Verbesserungen – allzu getreulich die unzähligen Irrtümer in

Der Turm von Zuoz – Symbol der Macht der Planta.

der Stemmatographie wieder. Der Versuch, weniger zufällige Antworten auf die Fragen zu geben, welche der moderne Leser stellt, konnte vor der Veröffentlichung der Studie von Anna-Maria Deplazes-Haefliger *Die Planta im 13. und 14. Jahrhundert* (JHGG 1992) kaum erfolgreich sein. Deplazes' Forschung hat Licht in das Dunkel gebracht, das die Frühzeit der Planta noch umgab.

Heute verfügen wir über diese wichtige Basis. Der vorliegende Versuch, der sich mit dem 15. Jahrhundert beschäftigt, geht davon aus.

Im Verlaufe der Lektüre wird man feststellen, wie einerseits die Genealogie mithilft, die Liste der Mastrals zu verstehen und anderseits die Liste einen Bezugspunkt liefert, um einige unsichere Fragen der Genealogie zu erhellen.

Vorbemerkungen zum Verzeichnis der Mastrals

In den lateinischen Urkunden wird der Mastral teils *minister* oder *ministralis,* teils *iudex* genannt, in den deutsch geschriebenen dagegen *Amman* und *Richter.* Die beiden Aufgabenbereiche ergänzten sich. Nicht zufällig wird in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts die erste Variante (in ihren zwei Formen) verwendet, die die Beziehung zum Bischof wiedergibt, während im 15. Jahrhundert zunehmend die zweite Variante überwiegt. 1410 sagt der Bischof aus, dass sein Mann ob Pontalt im Engadin *amman und richter* sei (Ämterbücher, S. 46); da es sich dabei um eine einzige Person handelt, wurden die beiden Bezeich-

nungen in ihrer Anwendung unvermeidlich zu Synonymen: *iudex sive ministralis* (Urk. Samedan 13, vom 13. Oktober 1438).

Ich verweile bei diesem Detail, weil die eigentliche Bedeutung des Wortes *iudex,* wie es in den Urkunden immer verwendet wird, oft nicht klar erkannt wurde: *Iudex* entspricht immer und ausschliesslich *minister.* Ich halte es für ausgeschlossen, Urkunden zu finden, wo der Gebrauch des Wortes weniger genau ist. Finden wir an Stelle des *iudex* – wenn dieser verhindert war – seinen Stellvertreter, wird die Sachlage immer klargestellt: Stellvertreter und ebenso Schöffen und Schiedsrichter, die einen Entscheid fällen durften, werden nie *iudex* genannt.[2] So auch in jenen Fällen, bei denen das Gericht mit veränderter Zusammensetzung der Schöffen gebildet und wegen irgendwelcher Unvereinbarkeiten oder der Gefahr von Voreingenommenheit von einem anderem als dem Mastral präsidiert wurde. (Die Bezeichnung *verus iudex,* die sich im Verzeichnis findet, ist nichts anderes als eine Variante von *tunc temporis iudex, ietzo Aman.*)

Beim Lesen dieser Urkunden wurde dieser Sachverhalt häufig übersehen, und spätere Übersetzungen haben zur weiteren Verwirrung beigetragen.[3]

Die romanische Bezeichnung war *mastral.* Wir finden sie in einer lateinischen Urkunde vom 10. Februar 1484 (StAGR, A I/18a Nr. 21), wo da Wort *mastralya* zur Bezeichnung der Wahl des *ministralis* vorkommt. Ich habe zwar keine früheren Beispiele gefunden, aber alles lässt vermuten, dass die volkssprachliche Verkürzung von *ministralis* zu *mastral* sehr alt ist; es scheint kein Grund zu bestehen, im 15. Jahrhundert von einem «Ministral» zu sprechen. Ausserdem war der Ausdruck *mastral* auch in der Bedeutung von *iudex* der einzig übliche.

Der *iudex* berief das Gericht ein und leitete den Prozess; das Urteil wurde aber von den Schöffen gefällt. Dieser althergebrachten Aufgabe enstprechen die in lateinischer Sprache angewandten Ausdrücke *sententiatores* (ältere Form), *iusdicentes* (selten *iurisdiscentes*) und seit dem 16. Jahrhundert *iuridici.* In der Volkssprache des Oberengadins sind dies die *truaduors.*

Von der Mitte des 15. bis Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich eine Formel zur Beschreibung der Prozesse durch, die den *iudex* als «sedente pro tribunali una cum suis iusdicentibus» bezeichnet, was bedeutet, dass er zusammen mit seinen *truaduors* auf dem Podest sass. Da die Umschreibung «pro tribunali cum suis iusdicentibus» genügend klar war, wurde dem Namen der Person die Bezeichnung *iudex* manchmal nicht beigefügt. In der Liste der Mastrals versehe ich solche Fälle mit dem Zusatz «pro tribunali».

Es ist wichtig, auf die genauen Daten zu achten: Urkunden vom Anfang des Jahres werden, um sie mit unserer Zeitangabe der Mastrals in Übereinstimmung zu bringen, dem Vorjahr zugeordnet, da der Amts-

wechsel an Ostern stattfand. Ich gebe im Verzeichnis viele Beispiele dafür.

Ich fand es vorteilhaft, die Schreibweise der verschiedenen Namen in der Liste zu vereinheitlichen und den Nominativ zu gebrauchen, auch wenn in den von mir zitierten Stellen ein anderer Fall vorkommt.

Die Mastrals von 1406 bis 1518

1406 Gaudencius Planta minister vallis Engadine
BAC, 1404 Oktober 4.

1411 Gaudencius Plant tunc temporis iudex ultra pontem altum
BAC, 1411 Oktober 14.

1421 Gudentz Plant unser Amman im Engadin ob pontalt
StAGR, A I/5 Nr. 10 (Bischof Johann, 12. Juni 1421)

1427 Rudolfus Planta ministralis
Urk. Samedan 7 (29. Mai 1427)

1447 Simon Planta minister vallis Engadine supra pontem altum
Urk. Zuoz 10 (17. Juni 1447)

1455 Cunradus minister filius ser Simonis Plante
StAGR, A I/18a, Nr. 14 (19. Oktober 1455)

1458 Conradus filius ser Simon Planta iudex
Urk. Madulain 6 (22. Juni 1458)

1459 Conrat Blantt ietzo unser Aman zu Zutz /
Cunradus Planta minister filius ser Simonis Plante
StAGR, A I/18a Nr. 15 (Bischof Ortlieb, 15. August 1459) / Urk. Zuoz 21 (2. Januar 1460)

1462 Curo Planta da quel temp mastrel
Romanische Übersetzung des *Fünfsieglerbriefs* (7. Mai 1462), in: Rechtsquellen S. 45

1465 Petrus Blantt minister
Thommen IV, 337 (12. Juni 1465)

1467 Petrus filius quondam ser Jan Plante pro tribunali
Urk. Bever 24 (9. Juli 1467)

1469 Peidar Mastrel da tuotta la Wal d'Angedina d'sura
GA Segl, I (siehe 18. Juni 1469), Übersetzung aus dem Jahr 1600

1470 Conradus quondam ser Simon Plaunta verus iudex Communis vallis Engadine superioris
StAGR, A I/18m Nr. 37 (1. Februar 1471)

1472 Petrus Planta verus iudex
Urk. Madulain 7 (11. November 1472)

1473 Gaudentius minister filius quondam ser Hartmani Plant
Urk. Zuoz 32 (23. April 1473)

1474 Gaudencius filius quondam ser Harthmani Planta pro tribunali
Urk. Zuoz 35 (15. Dezember 1474)

1475 Gaudencius natus quondam ser Harthman Planta pro tribunali
StAGR, A I/3c Nr. 2 (16. Juni 1475); Urk. Madulain 9 (27. Januar 1476)

1476 Jan filius quondam ser Conradi Planta pro tribunali / Iohannes natus quondam ser Conradi de Plantanis verus iudex Communis vallis Engadine superioris
Urk. Madulain 10 (6. Juli 1476) / Urk. Chamues-ch 7 (3. Oktober 1476)

1480 Iohannes natus quondam ser Conradi Planta iudex Communis vallis Engadine superioris
Urk. Zuoz 44 (17. Mai 1480)

1482 Gudencius filius ser Hartmani ser Henzli Planta pro tribunali
Urk. Zuoz 50 (16. Oktober 1482)

1483 Hartman Plandt amann zu Zutz
BAC. 1483 Juni 4.

1484 Hartmannus filius quondam ser Conradini quondam ser Simonis Planta iudex Communis vallis Engadina
Urk. Zuoz 54 (8. Oktober 1484)

1485 Jan natus quondam ser Alberti Staumppa tunc temporis iudex Communis vallis Engadine superioris
Urk. Celerina 11 (13. Juli 1485)

1486 Hanns Stampa von Zutz dertzit amman des ganntzen Communs im Engadin obpunttaltta
StAGR, A I/1 Nr. 27 (23. August 1486)

1489 Jan quondam Alberti Stamppa de Zuoz tunc temporis iudex Communis vallis Engadine superioris / Iohannes Stampa iudex in Zuotz
Urk. S-chanf 31 (10. August 1489) / Urk. Bever 43 (5. April 1490)

1491 Peter Stamp Amman zu Zutz
BAC, 1491 Juni 4.

1492 Petrus Stamppa tunc temporis iudex Communis vallis Engadine superioris
StAGR, A I/18m Nr. 41 (7. Juli 1492)

1494 Curadin Planta
Vonzun, op. cit.

1495 Conradus quondam ser Iohannis Planta tunc temporis iudex Communis vallis Engadine superioris
Urk. Chamues-ch 20 (24. Juli 1495)

1496 Hartman Plant amman ze Zutz
Thommen V, 288 (16. Mai 1496)

1498 Hartman Plant richter ze Zütz
StAGR, A II/LA 1 Nr. 97 (22. Januar 1499)

1499 Hartman Plannt richter und houptman des ganzen gericht im Engadin ob pontalt/Hartman Plant genannt Manoela amann ze Zutz / Harthman filius quondam ser Conradi Planta iudex
StAGR, A II/LA 1 Nr. 137 (31. Mai 1499) / JHGG 1898, Kanzleiakten Nr. 244 (19. Dezember 1499) / StAGR, A I/18a Nr. 25 (12. März 1500)

1500 Adam von Juffalt aman ze Zutz
TLA, P. 2518 (27. Oktober 1500)

1503 Jan ser Wolff [Juvalta] pro tribunali
StAGR, A I/5 Nr. 97 (28. Dezember 1503)

1505 Hartman Plant Richter zu Zutz
ACZ, Urk. 20 (16. Oktober 1505)

1506 Nuttus quondam ser Simonis iudex
Urk. S-chanf 46 (22. Oktober 1506)

1508 Nan Planta de Zutz illo tempore iudex totius Communitatis super pontem altum
ACZ, Urk. 21 (15. Januar 1509)

1509 Nan Plant verus iudex Communis Engadine supra pontem altum
Urk. Zuoz 65 (18. September 1509)

1510 Nan Plant de Zutz iudex Communis super pontem altum / Hartman Plant iudex Communis Engadine superioris
Urk. Ardez 3 (9. Juli 1510) / Urk. Zuoz 67 (26. Oktober 1510)

1512 Partzfal Planta verus iudex Communis Engadine superioris
Urk. S-chanf 48 (27. Mai 1512)

1513 Hartman Plant iudex Communis Engadine superioris
Urk. S-chanf 50 (29. April 1513)

1514 Partzfal Plant iudex Communis Engadine superioris
Urk. S-chanf 51 (23. Oktober 1514)

1516 Hartman Plant iudex Communis supra pontem altum
Urk. Chamues-ch 30 (7. Juli 1516)

1517 Parcivallus iudex in loco consueto in Zutzio
Urk. Zuoz 68 (12. Mai 1517)

1518 Simon Planta Communis Engadine superioris iudex
Urk. Chamues-ch 31 (14. Oktober 1518)

1510 beendet zum einzigen Mal ein Mastral sein Mandat nicht und wird durch einen anderen ersetzt. In beiden Urkunden finden wir sie als Vorsitzende eines Schiedsgerichtes. Nan steht *in valle Thasna* einem speziellen Gericht mit Schöffen aus verschiedenen Orten vor, das einberufen wurde, um unvoreingenommen einen Streit zwischen Ftan und Ardez zu schlichten. Der Grund seiner Ablösung als Mastral war aber nicht sein Tod, da er 1518 noch am Leben ist (AZ, S. 218).

Die Mastrals Stampa und Juvalta

In groben Zügen sind uns die Ereignisse, die dem Kampf um die Vormachtsstellung zwischen den Stampa und den Planta vorangingen und ihn begleiteten, bekannt. Aber über die Herkunft der Stampa von Zuoz, ihre Vermögensverhältnisse und ähnliches wissen wir nichts. Sicher waren sie erst seit kurzem in Zuoz ansässig und – wie üblich – muss eine Heirat im Spiel gewesen sein. Wir wissen nicht, welcher der vielen Verzweigungen der Familie Stampa an den verschiedensten Orten sie angehörten. Sie könnten aus dem Bergell stammen, aber auch aus dem Vinschgau, da die von Stampf zum niedrigen Adel gehören, mit dem gerade die Planta oft Ehen eingingen.

Einerseits fragen wir uns, warum gerade die Stampa diese nicht sehr kurze Überlegenheit erringen konnten, andererseits wundert uns ihre drastische und endgültige politische Beseitigung.

Soviel wir wissen (und das ist wenig) haben sich – von den alten vornehmen Familien von Zuoz – nur die Juvalta politisch engagiert; dazu ist zu bemerken, dass nur die Juvalta dem Adel angehörten, aber nicht über grosse Reichtümer verfügten. Hingegen scheint der Angabe, dass die Juvalta noch im 15. Jahrhundert das Amt des Mastrals erhalten hätten, ein Missverständnis zu Grunde zu liegen.[4] In den Genealogien zu ihrer Familie findet man die etwas eigenartige Idee, dass Jan ser Wolff identisch mit Adam sei, welcher beschlossen hätte, den Namen zu ändern. Eine völlig unbegründete Ansicht, weil man über Jahre abwechselnd beide Namen in den Urkunden findet. 1500 und 1503 – gleich nach dem Krieg – machten die Planta für kurze Zeit den Juvalta

Platz. 1500 wird Amman Adam bei einem wichtigen Anlass erwähnt: er ist einer der Bevollmächtigten, die im Namen des Zehngerichtenbunds mit den Abgesandten des römischen Königs nach dem kürzlich erfolgten Friedensschluss verhandeln.

Zur Genealogie der Planta

Im Gegensatz zu der von Deplazes-Haefliger beschriebenen Epoche befinden wir uns in der darauffolgenden Zeit – was die Genealogie betrifft – in einer andern Situation. Im Laufe der Generationen sind die Planta viel zahlreicher geworden, die durch ähnliche Namen bedingte Verwirrung nimmt zu, im Verhältnis zu den Problemen ist die Dokumentation sehr karg. Wir können nicht mit der Methode von Deplazes-Haefliger fortfahren, die konsequent nur schriftliche Zeugnisse der Verwandtschaft berücksichtigt hat. Unsere Methode muss auch indirekte Beweise zulassen und Indizien untersuchen. So geben wir zwar der Spekulation – die in derartigen Untersuchungen zu so weit entfernten Zeiten nie ganz fehlt – sehr viel mehr Raum und müssen versuchen, das Risiko in einem gewissen Rahmen zu halten. Wir wissen aber, dass sich Rekonstruktionen dieser Art der Wahrheit graduell nähern. Es besteht kein Zweifel, dass neben den von mir zitierten Urkunden weitere zum Vorschein kommen werden; die vorliegende Untersuchung kann die Interpretation dieser Urkunden erleichtern.

Stellt die Arbeit von Deplazes-Haefliger die Basis meiner Arbeit dar, so besteht das nützliche «Dach» aus all dem, was wir über die Ereignisse des 16. Jahrhunderts wissen. Projiziert man nun mit gesundem Menschenverstand gewisse Aspekte jener Gesellschaft zeitlich zurück, versteht man gewisse Einzelheiten dieser weniger klaren Epoche, mit der wir uns jetzt beschäftigen, besser.

Die Taufnamen sind ein typisches Beispiel, auch wenn nicht nur sie allein Hinweise liefern. Da im 16. Jahrhundert viele Namen von Ehefrauen bekannt sind und im 17. Jahrhundert die Kirchenbücher aufkommen, haben wir den Nachweis, mit wieviel Strenge der rätische Brauch den Eltern eiserne Regeln aufzwang. In den Söhnen – dies galt natürlich auch für die Töchter – musste man an erster Stelle beide Grosseltern, dann den Erzeuger, dann mindestens einige der Onkel ehren, und endlich war es auch erlaubt, Namen verschiedener Herkunft zu wählen. Bei den offensichtlichen Ausnahmen braucht nur nach einer Erklärung gesucht zu werden (sie steht oft im Zusammenhang mit früh verstorbenen Kindern, von denen wir manchmal keine Kenntnis haben). Möglicherweise wurde die Namensgebung im 16. Jahrhundert kodifiziert, und vielleicht verhielten sich die Planta – mehr als andere Familien – vorher anders; die Tendenz ist aber seit dem Anfang des

14. Jahrhunderts klar: In der Tafel A von Deplazes-Haefliger zeigt sich sehr gut, wieviele Söhne der sechs Söhne von Andreas Planta Namen von Onkeln tragen. Eben diese Onkelnamen sind ausschlaggebend, dass in einer Folge, die wir untersuchen, typische Namen, die verschwunden schienen, nach einigen Generationen wieder auftauchen. Als sich im Laufe der Generationen die verschiedenen Linien voneinander entfernten, traten in jeder Linie häufig andere charakteristische Namen auf. Für unsere Epoche ist über Eheschliessungen und Familienmitglieder sehr wenig bekannt; deshalb können aus Einzelbeispielen sicher keine Schlüsse gezogen werden. Ebensowenig darf aber die Kompatibilität, oder Inkompatibilität, zwischen den verschiedenen Namensgruppen unberücksichtigt bleiben.

Die Probleme unseres genealogischen Fragmentes

Auf Tafel 1 findet sich meine Rekonstruktion der Nachkommenschaft derjenigen Personen, die in der Liste der Mastrals aufgeführt sind. Das Schema setzt natürlich die Tafeln von Deplazes-Haefliger voraus: die Buchstaben (A, B, C) und die Zahlen, die die entsprechenden Personen kennzeichnen, werden von mir beibehalten; Y und Z bezeichnen neu aufgenommene Personen.

Tafel 2 ist eine von mir eingefügte Ergänzung, weil das traditionelle Bild der Beziehungen zwischen den verschiedenen Linien der Planta schon durch die einfache Lektüre der vorhergehenden Liste auf den Kopf gestellt wird. Die in der Stemmatographia und der Chronik von Peter von Planta vernachlässigte oder irrtümlicherweise zerstükkelte Linie von Simon hat sich als Eckpfeiler der Herrschaft der Planta herausgestellt. Überdies hatte die Linie ausserordentlich viele Nachkommen in den letzten Jahrzehnten des 15. und den ersten des 16. Jahrhunderts. Jedes vereinfachte Schema erfordert eine Überprüfung seiner allgemeinen genealogischen Verknüpfungen; Tafel 2 hat daher den Zweck, die aus der Vernachlässigung von Simons Linie enstandene leere Stelle zu füllen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, welche Schwierigkeiten beim Erstellen von Tafel 1 angegangen werden mussten.

1. Kehren wir zu einer offenen Frage des 14. Jahrhunderts zurück, die mangels direkter Beweise der väterlichen Abstammung von Petrus, genannt Ray (B1), und der Gebrüder Jacob (C1) und Thomas (C2) ungelöst blieb. Ich habe versucht, dieses Problem indirekt anzugehen. Inzwischen können wir sicher sein, dass die drei genannten Personen nicht aus einer entfernten und unbedeutenden Nebenlinie stammen, weil auf Grund ihrer sozialen Stellung, Heiraten usw. auszuschliessen

ist, dass sie nicht zur Nachkommenschaft von Andreas gehören, der kurz vor 1317 verstarb und Vater von sechs Söhnen war. (Vorläufig nehmen wir Abstand von der sehr abstrakten Hypothese, dass sein Bruder Conrad Nachkommen hatte, und werden sehen, ob man sie möglicherweise später in Betracht ziehen muss.)

Für den weiteren Verlauf der Untersuchung verweisen wir nochmals auf die wichtigste Voraussetzung für den Aufstieg des Geschlechts der Planta, nämlich ihren inneren Zusammenhalt; Deplazes-Haefliger hat wiederholt darauf hingewiesen. Alle Mitglieder gingen die wichtigsten Probleme an, ohne dass Rivalitäten an die Oberfläche drangen, Interessenkonflikte wurden innerhalb der Familie gelöst. Das Beispiel der sechs Söhne von Andreas wurde von ihren in Zuoz verbliebenen Nachkommen treu befolgt. Anders die um 1400 in Zernez niedergelassenen Planta, welche sich ganz autonom in einem anderen sozialen und politischen Umfeld bewegten.

Vergleichen wir nun drei Fälle, wo die Planta um die Mitte des 14. Jahrhunderts eingegriffen haben.

A. 1348 erhielten die Planta die Burg Steinsberg als Pfand:
   1. Der erste Sohn von Andreas, Conradus (A5), ist bereits gestorben; anwesend sind seine Söhne Ulrich (A11) und Cunrat.
   2. Der zweite Sohn Fridericus (A6) ist ebenfalls bereits gestorben. Anwesend sind seine Söhne, d. h. Nann (A13) und einige Brüder von Nann, deren Namen nicht genannt werden.
   3. Der dritte Sohn Johann ist anwesend.
   4. Der vierte Sohn Andreas ist anwesend.
   5. Der fünfte Sohn Schwicker ist bereits verstorben, aber zwei seiner Söhne sind anwesend.
   6. Der sechste Sohn Petrus (A10) ist anwesend.

B. 1356 greifen die Planta ein, um einen Streit, die Ordnung der Messfeier betreffend, zwischen verschiedenen Nachbarschaften von Sur Fontana Merla zu schlichten:
   1. *Anscheinend abwesend.*
   2. In diesem Fall ist Nann (A13) anwesend.
   3. Fällt aus, da Johann bereits verstorben ist, ohne Kinder zu hinterlassen.
   4. Andreas ist wieder anwesend.
   5. Dieser Nebenzweig ist sicher erloschen oder ausgewandert (siehe Deplazes-Haefliger S. 101).
   6. Vertreten durch Iohannes (A18).

C. 1367 anlässlich der sogenannten Gründung des Gotteshausbundes:
   1. *Anscheinend abwesend.*
   2. *Anscheinend abwesend.*

4. Beendet, da Andreas bereits gestorben ist, und sein einziger Sohn vor dem Vater verstarb.
6. Vertreten durch Ital (A19).

Bedeutet «anscheinend abwesend», dass die Anwesenheit aller verwandten Gruppen (wenigstens vertreten durch eine Person) nicht als erforderlich angesehen wurde? Wenigstens für das Jahr 1367 ist – in Anbetracht der Wichtigkeit des Ereignisses und da ausdrücklich festgehalten wird, dass die Anwesenden im Namen aller Planta sprechen – auszuschliessen, dass sich die Stämme des Conradus und des Fridericus im Abseits hielten.

Wir müssen der Tatsache, dass 1356 ausser den obgenannten Personen auch Ray (B1) und Thomas (C2) sowie 1367 Hainrich (B2) und Jacob (C1) anwesend waren, grosses Gewicht beimessen. (1367 wurde das Schlussiegel von Thomas gesetzt, aber nur weil er Ammann war und demnach auch die Gemeinde vertrat.) Es ist schwer zu glauben, dass es sich um einen reinen Zufall handelt. Ist es möglich, dass zwei «alte» Linien, von denen wir wissen, dass sie noch bestehen, verschwinden und zwei «neue» Linien anderer Herkunft auftauchen? In Wirklichkeit tauchen jene Linien auf, die scheinbar abwesend waren. Daraus ergeben sich die drei Stämme, in die sich die Planta von da an aufgeteilt finden.

Zur Art des Vorgehens der Planta ist es interessant, die Familienvereinbarungen vom 10. Februar 1484 zu lesen (StAGR, A I/18a Nr. 21). Zu diesem Zeitpunkt waren die Rechte der Planta gefährdet, hauptsächlich das Vorrecht, allein zum Mastral gewählt zu werden. Vor dem Notar erscheinen Mitglieder – aus allen Linien und alle ganz bewusst von nicht sehr grosser Bedeutung[5] –, die einen Brief mit den Namen der anderen *Plantani* und den Beschlüssen aller vorlegen, woraus hervorgeht, dass ser Iohannes ser Conradi (Z16), ser Gaudencius ser Hartmanni (Y7) und ser Petrus ser Iohannis (Y3) beauftragt sind, zu verhandeln. Alle drei hatten das Amt des Mastrals bekleidet und waren wegen ihres Ansehens dazu auserwählt worden. Beim Schlussakt vom 23. August 1486 (StAGR, A I/1 Nr. 27) muss sich unter den dreien, welche die Vereinbarung abschliessen, auch der Vertreter des ersten Stammes befinden; so ersetzt Conrad (gestorben 1509, s. AZ, S. 194), Sohn des Nicolaus (Y6), den Johannes ser Conradi, während die beiden anderen verbleiben. Die dreifache Vertretung ist bereits 1462 gegeben, als der abschliessende Entscheid zu den diversen Prozessen zwischen dem Bischof und den Planta bezüglich der Ausbeutung der Bergwerke am Bernina die Siegel von Nicolaus (Y6), Hartmann (Y2) und Andreas (Z14) trägt (BAC, 1462 Juni 30.). Der am 25. September 1470 erzielte Kompromiss zwischen dem Bischof und den Planta über die gegenseitigen Rechte trägt die Siegel von Nicolaus

(Y6), Gaudencius (Y7) und Andreas (Z14). Dies entspricht immer noch den drei Stämmen.

Betrachten wir nun unsere Fragestellung unter einem andern Gesichtspunkt. In Campell (Kap. 19, S. 126) wird diejenige Überlieferung wiedergegeben, nach der die von Nicolaus (Y6) abstammenden Planta – die zweite Linie von den vieren, die er bei den Planta von Zuoz seiner Zeit unterscheidet[6] – *de eadem domo* waren, d. h. von dem gleichen Stamm wie die Planta von Zernez. Wir müssen entscheiden, ob es sich dabei um eine richtige oder um eine irrige Überlieferung handelt.

Zugunsten der ersten Annahme führe ich nur ein Indiz aus den Ämterbüchern an. Die Ämterbücher, die die Feudalrechte der Planta im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wiedergeben, sind für unsere Genealogie von Interesse. Dabei werden die verschiedenen Linien sehr genau unterschieden, ohne dass die entsprechenden Namen aufs Geratewohl nebeneinander aufgelistet sind. Es gibt nur eine scheinbare Ausnahme: Als von den Gütern die Rede ist, die der Bischof an Petrus à Porta in Ftan (Ämterbücher S. 140) und an die Söhne des Heinrich von Cawurss (S. 145) verliehen hat, wird hinzugefügt, dass auf diesen Gütern ein gewisser Zins zugunsten der Erben von Hainrich Planta (B2) und der Erben von Schorsch Planta (A22) lastet, die als eine Gruppe für sich angesehen werden, während ein anderer Zins auf diesen Gütern zugunsten von Bartholomeus Planta (A26) und seiner Brüder, auch als Erben des Hanns bezeichnet, erwähnt wird.[7] Die Gruppe für sich fällt vor allem darum auf, weil wir – im Kontext der dazugehörigen Aufstellungen – sofort einen besonderen Zusammenhang erblicken.

Demnach gibt es zwei Hinweise, die sich gegenseitig bestätigen: diese Verbindung und jene, von der Campell berichtet. Folgen wir der bereits angedeuteten These, wonach der Conradus-Stamm bei den Auftritten der Planta als Familienverband nicht abwesend ist, gewinnt noch eine andere Feststellung an Bedeutung: Ulrich (A11) tritt 1356 anlässlich der oben beschriebenen Angelegenheit nicht direkt in Erscheinung, wohl aber Ray (B1); anderseits erscheint Schorsch 1367 nicht direkt, dagegen aber Hainrich. Dies erlaubt den Schluss, dass Ray und später sein Sohn Vertreter des Conradus-Stammes sind.

Daraus folgt, dass der Fridericus-Stamm bei gewissen Gelegenheiten durch Thomas und seine Brüder vertreten ist. 1348 (s. oben bei der Burg Steinsberg) wird erwähnt, dass Nann (A13) Brüder hatte. So ist es kaum Zufall, dass der typische Name Thomas auch in der Linie des Bruders Nann wiederkehrt.[8]

2. Wieso wird Ital (A19), eine wichtige Persönlichkeit, nur in deutsch abgefassten Urkunden erwähnt, als ob er im Tal selber keine

Spuren hinterlassen hätte? Dies kommt bei keinem seiner Brüder vor. Deplazes-Haefliger bemerkt, dass er im «Anniversari» (S. 190) unter dem Namen «Ser Planta» vorkommt und aufgrund des Namens der Ehefrau identifiziert werden kann. Meiner Meinung nach erübrigt es sich, in diesem Fall an irgendeine Unterlassung des Schreibers zu denken, z. B. das Überspringen eines Wortes, wo ein «Ser Ital Planta» hätte stehen müssen. Ein Fehler dieser Art würde sich zu häufig wiederholen: Ser Planta de Plantanis ist am 16. Januar 1393 einer der *sententiatores* (Urk. Bever 6); Ser Planta ist am 1. Februar 1408 einer von vier Schiedsrichtern (Urk. Segl 6); viel später, am 20. Juli 1456, wird ein Besitztum erwähnt, das ser Planta gehört hatte (Urk. S-chanf 8). Schliesslich wird er auch zweimal im «Anniversari» aufgeführt (S. 194; bei S. 208 handelt es sich wohl um seinen unehelichen Sohn). Zudem erscheint er im Patronymikum seines Sohnes: Iohannes ser Planta ist am 15. August 1418 Zeuge (Urk. Segl 9) und wird nach seinem Tod am 19. Oktober 1455 erwähnt (StAGR, A I/18a Nr. 14). Die Form «Ser Planta de Plantanis» ist die eindeutigste und wörtlich zu verstehen: Planta war der Name, de Plantanis die Familienbezeichnung. Im Engadin war diese Verbindung nicht ungewöhnlich. (Bei den Danz, dem häufigsten Geschlecht in Zuoz, kehren die «Danz Danz» vom Ende des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder.) Ital war ein Übername oder Zusatzname (der gleiche Name wie bei den von Marmels) und notwendig, um ausserhalb des Engadins Missverständnissen vorzubeugen.

3. Hartmann (Y2) ist vielfach erwähnt und bezeichnet den Namen des Vaters. Die gebräuchlichste Form dieses Namens – auch im Engadin übernommen – war Hansli (Hensli) und gelegentlich Hans.[9] Auch die volkstümliche Form ist in einem Fall überliefert: Am 11. Oktober 1455 tritt Hartmann, Sohn des Nann genannt, als Zeuge auf (StAGR, A I/18m Nr. 34). Die volkstümliche Form erlaubt, jenen Hans, der 1407–1417 Kastellan und Richter von Ramosch war (s. Burgenbuch S. 213), zu identifizieren. 1408 wird seine Anwesenheit in Nauders wie folgt geschildert: «[praesente] nobile viro Iohanne dicto Nann Plant de Zutz tunc temporis castellano in castro Ramuss» (TLA, Archiv Dornsberg, 1408 Januar 27.). Der einzige andere Nann Planta (A31), den man in Betracht ziehen könnte, war zu jenem Zeitpunkt Mastral in Zernez.

Eine Urkunde, die ausdrücklich bestätigt, dass unser Nann ein Sohn von Thomas war, fehlt. Doch liest man in einer Urkunde des Notars Iohannes Mola von 1524 (ich zitiere aus einer späteren Zusammenfassung in Privatbesitz), dass Hans und Dusch, Söhne des Hartmann, für 1400 Pfund zwei von fünf Teilen der «Tuor Füessa» an Petrus Danz verkauften. Dieser Turm ist heute im Haus 37 (Haus Pult) in

Zuoz integriert. Die Urkunde enthält eine kleine Geschichte über den Erbgang: Ritter Thomas war, wie Hansli, Eigentümer von einem Sechstel des Turmes.

Zudem bestimmt am 19. August 1481 Gaudencius (Y7), Sohn des Hartmann, jährlich vier Messen für das Seelenheil von Thomas *miles,* seiner Frau Berta und den Vorfahren zu lesen. Die Angelegenheit ist so eigenartig – es ist ein Jahrhundert seit dem Ableben von Thomas vergangen – dass Gaudencius versichert, dazu die Zustimmung seiner Ehefrau Angelina zu haben (AZ, S. 228).

In diesem Zusammenhang sind die Namen der Söhne von Hartmann von wesentlicher Bedeutung. Ausser dem Namen des jüngsten Sohnes Dusch, dessen Herkunft ungewiss bleibt, zeigen die Namen der vier andern Söhne, Gaudencius, Thomas, Jacob und Hans, den Zusammenhang mit der Linie von Thomas. Sie bilden eine Einheit, die mit den andern Stämmen nicht zu vereinbaren ist.

4. Für die Personen auf Tafel 2 geben die Urkunden den Namen des Vaters an; die einzige Ausnahme bildet der erste, Jan (Z1). Ich bin nicht in der Lage, mit Sicherheit eine unabhängige Urkunde zu benennen, die ihn betrifft. Die Namen seiner Nachkommen stellen zweifellos ein Schulbeispiel dar, das zeigt, wie die Namensgebung zu erfolgen hatte. Der Vergleich mit den Nachkommen von Petrus (A10) auf Tafel A von Deplazes-Haefliger zeigt, dass in den ersten beiden Generationen nach Jan (Z1) die selben Namen vorkommen; es gibt nur zwei wirklich neue Namen, Jacob und Nuttin. Jacob wird zu einem typischen Namen in der Linie; Nuttin war ganz allgemein sehr selten (die weibliche Form Nuttina etwas häufiger). In der dritten Generation nach Jan erscheint dreimal der Name Hartmann, was sicher auf eine, möglicherweise aber auch auf mehrere Verbindungen durch Heiraten zwischen den zwei Linien hinweist.

So können wir nun ruhig nach der Stellung von Jan im Petrus-Stamm fragen. Er war nicht Sohn von Conradin (A21), der nur eine Tochter hatte. Er war nicht Sohn von Simon (A20), der – wie Deplazes-Haefliger nachweist – keine Nachkommenschaft hatte, was die «Ämterbücher» auch bestätigen. In diesen werden mehrmals Ital, als einziger damals noch lebender Sohn des Petrus, und die Erben seiner Brüder, mit Ausnahme jener von Simon, genannt; von ihm steht kein Wort. Schliesslich ist unser Jan (Z1) nicht identisch mit Jan (A27), da in der Urkunde vom 19. Oktober 1455 (StAGR, A I/18a Nr. 14) der Vater von Simon und Nuttin deutlich vom Vater des Petrus unterschieden wird.

Wir können nur eine – sehr einfache und meines Erachtens nicht gewagte – Hypothese aufstellen: Jan ist unter den Brüdern von Bartholomeus (A26) zu suchen.

Randbemerkung zu Tafel 1

In der genealogischen Tafel der Mastrals konnten gleichzeitig auch die Namen aller Kastellane eingereiht werden. Somit stellt Tafel 1 eine zusammenfassende Übersicht aller Planta, die höhere Ämter innehatten, dar. Hauptgestalt war Ritter *(miles)* Thomas, Begründer der für ein Jahrhundert führenden Planta-Linie von Zuoz, während die Söhne von Schorsch in Zernez Raum für ihre Bestätigung fanden. Der Titel *miles* stellte schon Thomas eine Stufe höher auf der Leiter des niederen Adels, zu dem die Planta gehörten. Bei seinem berühmtesten Nachfahren, Hartmann, erscheint für einige Jahre ein in diesem Zusammenhang ungewöhnlicher Titel, der ihn von den andern abhebt. Wie muss nun im Rahmen unserer Aufstellung eine Aussage, wie jene vom 2. Mai 1451 «Ich Hartman Plant, hoptman im Engadin» (StAGR, A II/LA 1 Nr. 35) gedeutet werden?

Über die erste Lebenshälfte von Hartmann wissen wir leider wenig. 1437 ist er – noch jung – Statthalter auf Fürstenburg, Sitz der Hauptmannschaft (Archiv-Berichte II, S. 107). Über das vierte Jahrzehnt ist im übrigen fast nichts bekannt. Sicher erreichte er eine hohe Stellung, so wie wir ihn dann in den 50er Jahren antreffen. Man hat den Eindruck, dass sein Aufstieg – wie bereits bei seinem Vater – weniger in der Gemeinde *supra pontem altum* erfolgte, wo er vielleicht nicht einmal Mastral war, sondern vielmehr im Gotteshaus, als Inhaber eines Regierungsamtes («Hauptmann»). Die obige Erwähnung von 1451 steht im Bündnisentwurf zwischen dem Grauen Bund einerseits und dem Ober- und Unterengadin anderseits. Dabei ist Hartmann der angesehenste Abgesandte des Engadins. Das Bündnis entstand im Zusammenhang mit dem Aufstand im Schams gegen die Grafen von Werdenberg, welcher die Auseinandersetzung zwischen dem Domkapitel und den Gemeinden einerseits und dem Bischof von Konstanz, damals Verwalter des Stifts Chur, anderseits, entfachte oder verstärkte. Erstere ernannten eine Regentschaft, deren vier Mitglieder *Hauptleute im Gotteshaus Chur* genannt wurden. Einer dieser Hauptleute war – diesmal allerdings nicht *im Engadin* – Hartmann.

Somit stehen wir vor einer etwas speziellen Aufgabentrennung im Tal. Hartmann behandelt die wichtigen Auseinandersetzungen in Chur und Conrad (Z8) nimmt sich des Lebens in der Gemeinde an. Aus den Urkunden geht hervor, dass Conrad in heiklen Fragen immer die Stellung des unparteiischen Mastrals einnimmt und nie «die Planta» vertritt. Wo dies notwendig erschien, delegierte er einen nahen Verwandten.

Die unmittelbaren praktischen Folgen der Prozesse über die Ausbeutung der Bergwerke, in die der Bischof 1460 Hartmann und die Planta verwickelte, sind nicht klar. Nach dieser Niederlage wird aller-

dings in unserer Liste ein allmählicher Zerfall der Macht der Planta sichtbar, welche an eine sich auflösende Wirtschaftsordnung gebunden waren.

In den nachfolgenden Generationen verschob sich ihr Hauptgewicht zu Linie von Conrad (Z8). In seinem Sohn Hartmann (Z17) fand das Geschlecht für Jahrzehnte einen Bezugspunkt. Aber in Wirklichkeit wird keine Führungsstellung mehr erreicht, und auch die wachsende Anzahl der Familienmitglieder führt nur zu einer wirtschaftlichen und politischen Zersplitterung.

Abkürzungen und zitierte Werke

ACZ	Archiv Circuital Zuoz
AZ	L'Anniversari da Zuoz (C.Wieser, S. Margadant und G. Danz), Annalas da la Societad Retorumantscha 1986
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
GA	Gemeindearchiv
JHGG	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
StAGR	Staatsarchiv Graubünden, Chur
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
Urk. Zuoz	Urkunde im Gemeindearchiv Zuoz
Ämterbücher	Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, hg. von G.C. Muoth, in: JHGG 1897
Archiv-Berichte	Archiv-Berichte aus Tirol, hg. von Emil von Ottenthal und Oswald Redlich, I–II, Wien 1888–96
Burgenbuch	Otto P. Clavadetscher, Werner Meyer: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984
Descriptio, Campell	Ulrici Campelli Raetiae alpestris topographica descriptio, hg. von C. J. Kind, Basel 1884
Jecklin, Mat.	Fritz Jecklin (Hg.): Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde, 1464–1803, I–II, Basel 1907–1909
Planta, Chronik	Peter von Planta: Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892
Rechtsquellen	Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Band Oberengadin, hg. von Andrea Schorta, Aarau 1980
Stemmatographia	Conradin von Moor: Stemmatographia equestris nec non vetustissimae hetruscae originis prosapiae de Planta, Chur 1873
Thommen	Rudolf Thommen (Hg.): Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, I–V, Basel 1899–1935

Anmerkungen

1 Das italienische Original kann als Typoskript im Staatsarchiv Chur und in der Kantonsbibliothek eingesehen werden. Deutsche Übersetzung: Constant Wieser und Silvia Stadelmann / Mina Waldmann.

2 Campell (Descriptio, Kap. 20, S. 136, Kap. 25, S. 191, etc.) beanstandet die Gewohnheit, den Mastral, den er selber praetor nennt, auch als iudex zu bezeichnen, denn es wäre besser, die Schöffen iudices zu nennen. Unglücklicherweise verwendet Campell dann in seinem Werk seine persönliche Terminologie und stellt damit den späteren Geschichtsforschern eine Falle.

3 Die Stemmatographia belässt den Leser im Zweifel so bei: «Richter in Zuz 1500. Vielleicht auch Ammann» (Tafel VI).

4 Jan ser Wolff in Urk. Zuoz 55 (1. Juli 1485) und Adam in StAGR, I/1 Nr. 27 (23. August 1486) vertreten mit andern die Gemeinde im Streit mit den Planta, aber er wird immer Mastral Jan Stampa genannt.

5 Zum ersten Mal wird hier die Familie des Bartholomeus filius quondam ser Jacobi als selbständige Linie angesehen. Bartholomeus, besser bekannt unter seinem Übernamen Thamin, ist Mitte des Jahrhunderts Begründer der Linie der Planta von Samedan.

6 Die zweite, erste und vierte Linie nach Campell entsprechen den drei Stämmen von Tafel 1. Die dritte Linie (die Parzifal) erscheint auf der Tafel als Zweig der zweiten Linie.

7 Siehe auch Ämterbücher S. 138: Bartholome, Hannsen Planten sun, und sinen bruder; S. 140: Bartholomeo Plant et fratribus suis.

8 Nur an einer Stelle gehe ich mit der Genealogie von Deplazes-Haefliger nicht einig, nämlich wo sie Bartholomeus (A26) den Sohn Thomas zuordnet. Meiner Meinung nach ist die-

ser Thomas der gleiche wie Thomas (A32), Enkel des Nann (A13), Notar (Urk. Samedan 8 vom 5. März 1428). Er wird noch 1441 erwähnt (Urk. Madulain 1, ohne Tag und Monat). Die Autorin leitet die Vaterschaft aus StAGR, A I/18a Nr. 14 vom 19. Oktober 1455 ab, wo ser Thaminus, Sohn des ser Bartholomeus, erwähnt ist. Sein Zeitgenosse war Thamin, Sohn des Jacob (s. Fussnote 5). Von ihm wird gesagt, dass Thamin der Übername von Bartholomeus war (Urk. Samedan 23 vom 22. Mai 1471); tatsächlich wird er in den verschiedenen Urkunden abwechslungsweise Thamin oder Bartholomeus genannt. Möglicherweise wurde der Übername Thamin für verschiedene Namen verwendet, doch scheint es mir nicht notwendig, hier zwei verschiedene Thomas zu unterscheiden.

9 In den Urkunden schwankt die Anwendung des eigentlichen Namens und seiner Verkleinerungsform beständig; so Conrad – Conradin, Jan – Janutt. Das zweite Beispiel wird nie im Zusammenhang mit dem Namen Nann gebraucht.

Paolo Boringhieri, Via Po 27, I-10124 Torino

Adresse des Autors

Tafel 1: Die Karte der Macht (M = Mastral)

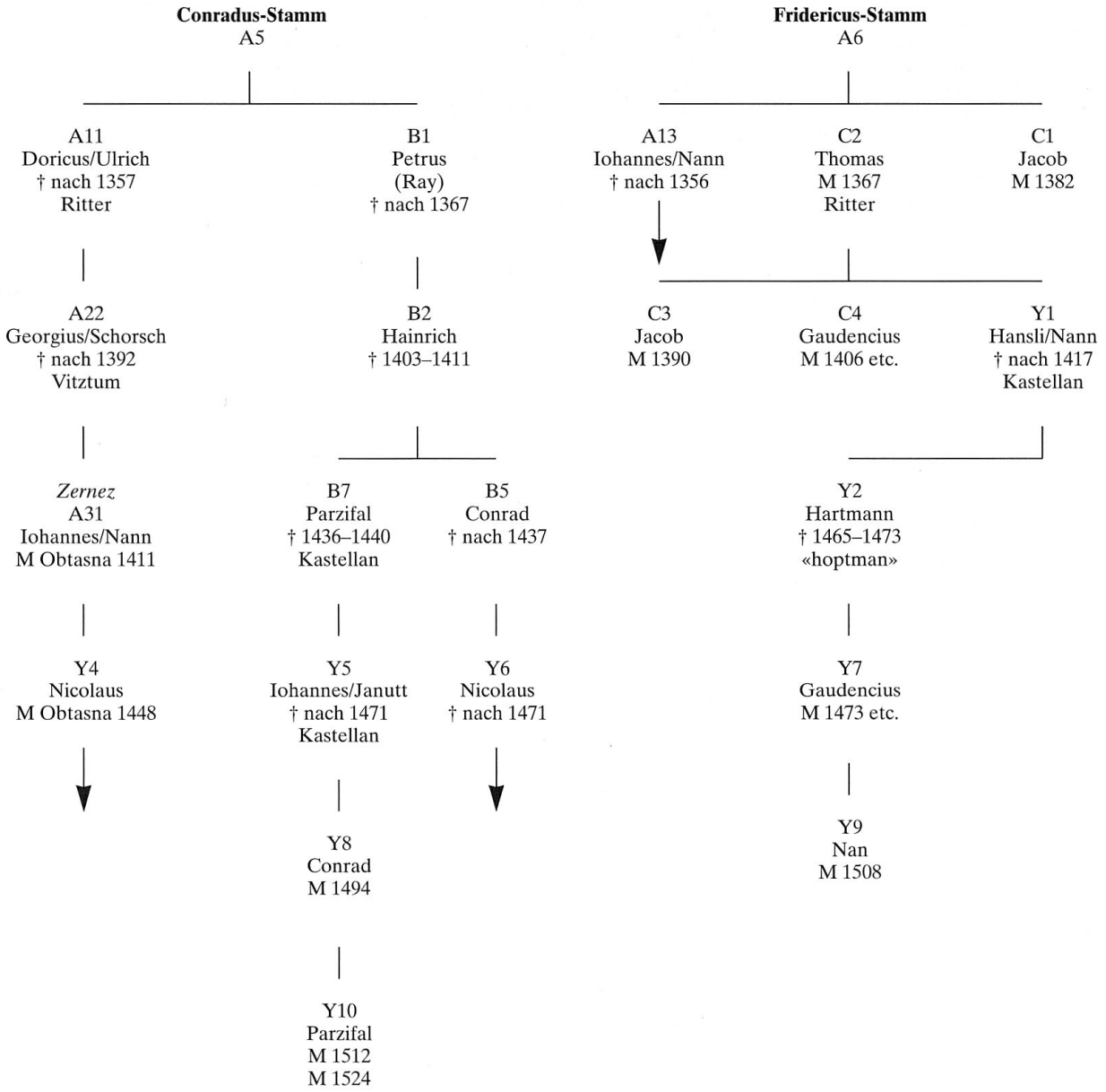

Quellen

A27 Letztmals erwähnt: BAC, 1431 Oktober 15.
A31 Iohanne quondam Georij Plant tunc temporis iudice subtus pontem altum: BAC, 1411 Oktober 14.
B7 Kastellan von Ramosch (s. Burgenbuch, S. 213). Noch am Leben: TLA, I 6806 (28. Juli 1436). Bereits verstorben: StAGR, AB IV 6/9 Nr. 463 (14. Oktober 1440).
Y1 Noch am Leben: Urk. Sent 6 (15. Juli 1417).
Y2 Noch am Leben: Jecklin, Mat. II, Nr. 65 (15. Juni 1465). Bereits verstorben: Urk. Zuoz 32 (23. April 1473 b).
Y3 Petrus filius ser Iohannis ser Plante: StAGR, A I/18a Nr. 14 (19. Oktober 1455).
Y4 Nicolaum filium quondam ser Nani Planta iudicem: StAGR, AB IV 6/8 Nr. 84, (Zernez 13. April 1448).

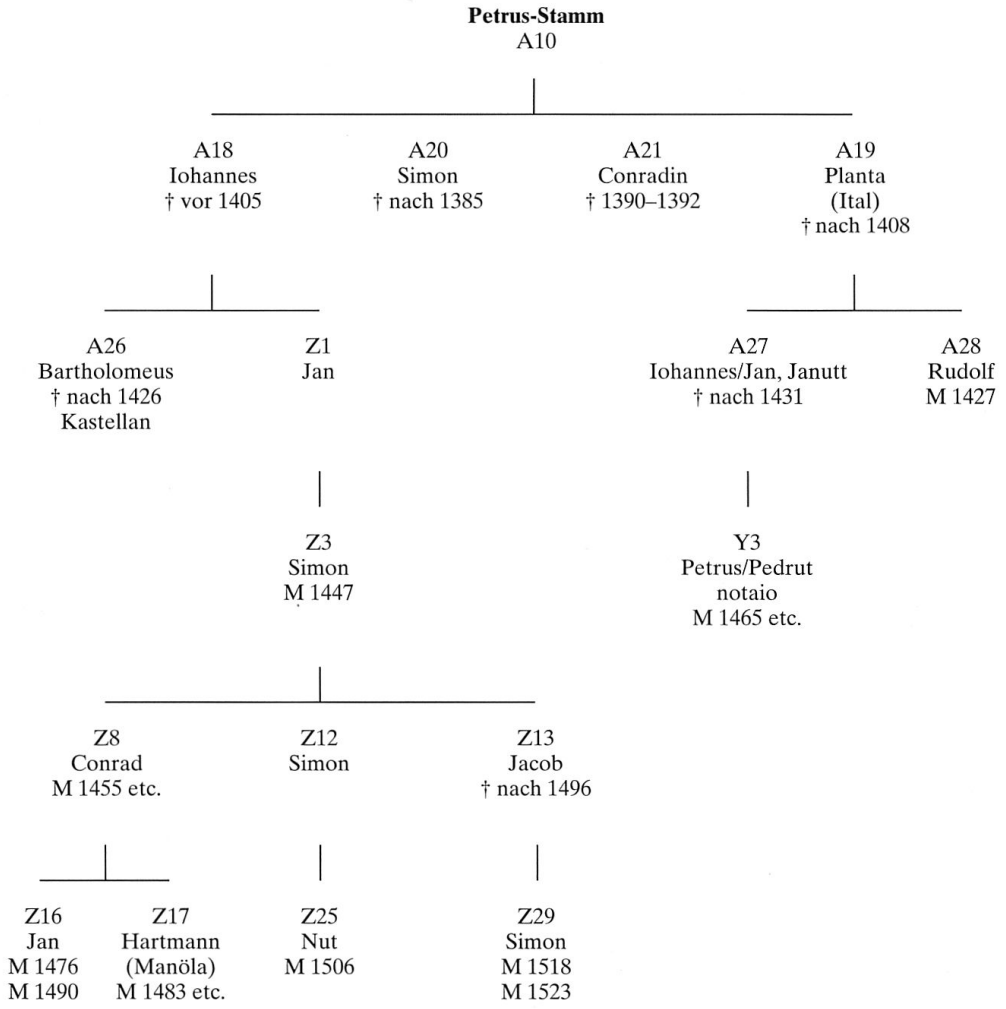

Y5 Ich Hanns Plant wilant Parzvalen seligten elicher sun disen ziten Vogt zu Zitzer: BAC, Cart. Churwalden S. 63 (15. Juni 1455). Vogt in Zizers, Trimmis, Aspermont, s. Burgenbuch, S. 308. Noch am Leben: BAC, 1471 Januar 28.

Y6 Noch am Leben: StAGR, A I/18m Nr. 38 (4. März 1471).

Y9 Nirgends wird der Vater des Nan erwähnt. Meine Identifikation bleibt hypothetisch.

Tafel 2: Die Nachkommen von Jan, Vater des Mastral Simon

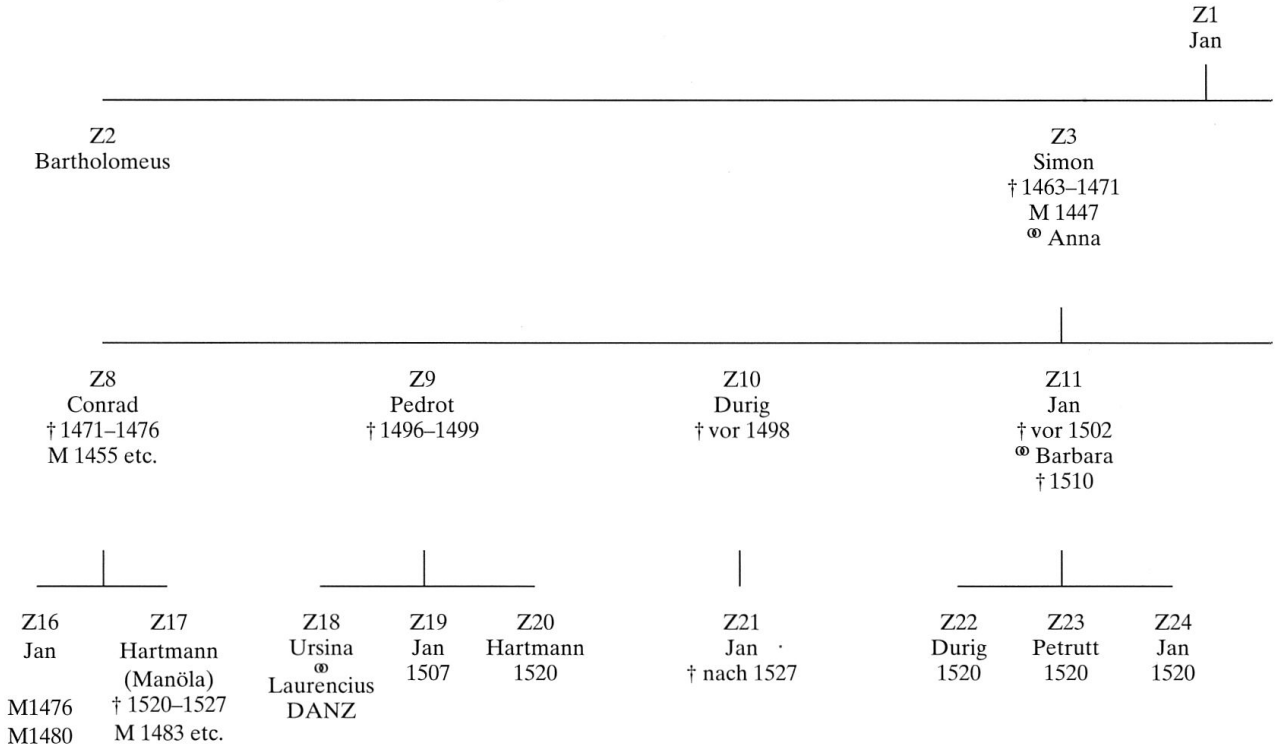

Quellen

Z1 Jan und die Namen seiner Söhne in AZ, S. 196.

Z3 Noch am Leben 1463: AZ, S. 196. Bereits verstorben: StAGR, A I/18m Nr. 37 (1. Februar 1471). Der Name seiner Frau: AZ, S. 196.

Z7 Bedeutende Persönlichkeit; er und sein Bruder Simon werden häufig zusammen als Söhne von Jan erwähnt. Erste Erwähnung: GA Silvaplana, 17, S. 67 (1. August 1429, Nuttin ist sententiator). Bereits verstorben: GA Segl, I (siehe 18. Juni 1469).

Z8 Noch am Leben: StAGR, A I/18m Nr. 37 (1. Februar 1471). Bereits verstorben: Urk. Madulain 10 (6. Juli 1476).

Z9 Noch am Leben: ACZ, Urk. 17 (21. Oktober 1496). Bereits verstorben 1499, zur Zeit des Todes seiner Frau, deren Namen nicht erwähnt wird, AZ, S. 234.

Z10 In AZ, S. 196, erscheint der Vormund der Erben von Durig, als der Pfarrer Thomas Planta, der am 23. Mai 1498 starb (AZ, S. 228), noch am Leben war.

Z11 Anlässlich seiner Jahrzeit (AZ, S. 166). Zur Ehefrau AZ, S. 220.

Z12 Als Vollstrecker alter Hinterlassenschaften (AZ, S. 226 und 242); aber er ist uns hauptsächlich durch das Patronymikum seiner Söhne bekannt.

Z13 Convicus: Urk. Zuoz 15 (15. Juni 1473). Noch am Leben: ACZ, Urk. 17 (21. Oktober 1496).

Z14 Andrea erscheint neben Hartmann (Y2) während der Prozesse um die Bergwerke (1460–62) und anlässlich des Fünfsieglerbriefes (1462). In andern Fällen ist es fraglich, ob es sich um ihn oder um seinen Zeitgenossen Andreas Ser Thomae handelt, Bruder des Pfarrers Thomas (siehe Z10), beide Söhne des Thomas der Linie von Nann (A13). Andrea (Z14) war Notar: Urk. Samedan 22 (19. Oktober 1470).

Z15 Jacob starb am 8. Mai 1502, AZ, S. 222. Für die Ehefrau AZ, S. 174.

Z17 Noch am Leben: ACZ, Urk. 28 (20. April 1520). Bereits gestorben: Urk. Zuoz 77 (7. Mai 1527). Es handelt sich immer um den selben Hartmann, den wir während 34 Jahren als Mastral finden. Dies bestätigt auch die Anwesenheit von Hartmann Ser Simonis (Z 26) im Prozess von 1510, wie in der Liste erwähnt.

Z18 AZ, S. 196.

Z19 Am 9. November 1507 (Urk. Bever 53) steht Jan einem Gericht in Las Agnas vor, in dem die Gemeinde gegen die Nachbarschaften von Chamues-ch und Bever in Sachen Sumpfgebiet klagt. Dies ist ein Beispiel einer Gerichtsverhandlung, der der Mastral nicht vorstehen durfte.

Z20 ACZ, Urk. 28 (20. April 1520).

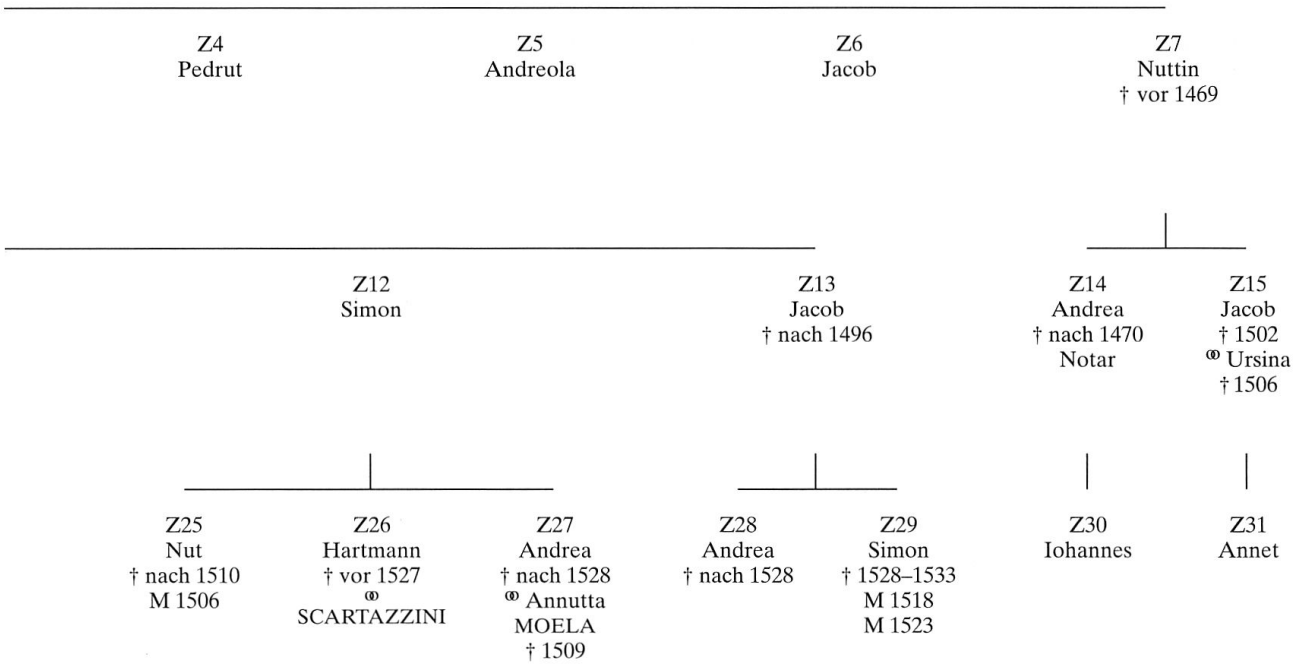

Z21 1502 Vormunde von Jan erwähnt (AZ, S. 166). Genannt Janet in Urk. Zuoz 77 (7. Mai 1527).

Z22 ACZ, Urk. 28 (20. April 1520).

Z23 ACZ, Urk. 28 (20. April 1520).

Z24 ACZ, Urk. 28 (20. April 1520).

Z25 AZ, S. 220, am Rand. Bereits verstorben: Urk. Zuoz 77 (7. Mai 1527).

Z26 Schon verstorben, als sein Sohn Jacob in Urk. Zuoz 77 erscheint (7. Mai 1527). Jacob, gestorben um 1569, wurde wegen seiner Mutter – einer Scartazzini aus dem Bergell – Schkartadsch genannt, siehe Urk. Zuoz 200 (23. Juni 1572).

Z27 Noch am Leben: Urk. S-chanf 70 (7. Dezember 1528). Für die Ehefrau AZ, S. 190. Er arrangierte 1523 die Heirat seines Sohnes Jacob mit Ursula, Tochter des verstorbenen ser Jan ser Wolff Juvalta. Aus dieser ehelichen Verbindung stammt der Doppelname «Jan ser Wolph» (Jan ser Wolph Planta, es handelt sich nicht um ein Patronymikum), der in diesem Zweig weitergegeben wurde. Die Schatzungsverzeichnisse von Zuoz zeigen, dass dies der am längsten vorhandene Zweig in Zuoz war, wo er um 1650 verschwand.

Z28 und

Z29 Die beiden Brüder werden oft zusammen erwähnt. Ihre Abstammung väterlicherseits ist aus einer Urkunde vom 20. April 1520 (ACZ, Urk. 28) ersichtlich. Am 10. Dezember 1528 erscheinen sie als Erben von Manöla (Z17) zusammen mit Pedrut, Sohn des Nut (Z25), und mit Jacob, Sohn des Hartmann (Z26), (Urk. S-chanf 71); sie alle werden Gevetter genannt. Am 29. September 1533 war Simon schon verstorben (AZ, S. 232). Der Zweig von Simon verschwindet in Zuoz wenig vor demjenigen von Z27.

Z30 «Hanns des Andres Plannten sun zw Zutz» stellt sich in den Dienst des römischen Königs (TLA, I 5127/3 21. September 1494). Überdies erscheint auch der Notar Iohannes, Sohn des Andreas, siehe Urk. Madulain 12 (16. Februar 1509). Ich stelle hier die Hypothese auf, dass es sich um die gleiche Person handelt und er Sohn des Z14 ist.

Z31 Der Name ist schlecht lesbar (AZ, S. 174). Man kann annehmen, dass Jacob nur Töchter hatte.